

29./IX. 1916

9

(Änderungen in den Aus- und Durchfuhr-
verboten im Deutschen Reiche.) Aus Berlin,
28. d., wird telegraphiert: Das Wolffsche Bureau
meldet: Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers
vom 28. September ist die Ausfuhr und Durchfuhr
von Eisen, Eisenlegierungen und daraus
hergestellten Waren (Nr. 777 bis 863 des Zolltarifs)
verboten. Die von diesem Verbot neu betroffenen
Waren werden ohne Spezialbewilligung zur Aus-
fuhr und Durchfuhr zugelassen, wenn sie bis ein-
schließlich 7. Oktober 1916 zum Versand gebracht sind.
Der gesteigerte Bedarf an Eisen- und
Stahlerzeugnissen machte eine härtere
Ueberwachung der Eisenausfuhr durch eine Er-
weiterung des Verbots notwendig. Das Verbot be-
weckt keineswegs eine völlige Ausfuhrsperrre, es soll
nur Unterlagen für die Ueberwachung und Aus-
nützung unserer für das neutrale Ausland besonders
wertvollen Eisenausfuhr verstärken.